



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schriftführer:	Stefan Benker
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	22:08 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER
Vorsitzender

Guderjan, Matthias

Bürgermeister

Stadträte

Aldinger, Eberhard, Dr.	CDU
Arnitz, Robert	SPD
Beck, Georg	ABL
Beißinger, Jürgen	SPD
Bold, Andrea	ABL
Gerhardt, Manfred	MIK
Hoffmann, Jürgen, Dr.	FDP
Jägle, Bruno	CDU
Kleinstück, Benjamin	FW/BVK
Oelze, Madeleine	SPD
Pfeffer, Franz	FW/BVK
Rehm, Achim	MIK
Schuster, Norman	FDP
Schwier, Dirk	ABL
Steinle, Rolf	FW/BVK
Striegel, Bernhard	CDU
Stumpf, Ralf	CDU
Weiland, Armin	FW/BVK
Weiß, Florian	FW/BVK
Weiß, Karl	CDU

Ortsvorsteher

Seng, Berthold

Ortsvorsteher

Verwaltung

Bührer, Markus	Verwaltung
Büker, Mark	Verwaltung
Daul, Janine	Verwaltung

Schriftführer

Benker, Stefan

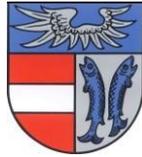
Verwaltung

Gäste:

Hechinger, Daniel; Herbstritt Hechinger Architekten zu TOP 4

Pundt, Mareen; FSP-Stadtplanung zu TOP 5

Krentel, Florian; Fichtner Water & Transportation zu TOP 6



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 27.06.2023 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 30.06.2023 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 21 Gremiumsmitgliedern alle ordentlichen Mitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende erläutert, Frau Mareen Pundt, FSP-Stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, habe kurzfristig ihr Kommen ermöglichen können. Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt 7, Bebauungsplan Breitenfeld III, vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln. Dies erspare Frau Pundt eine längere Wartezeit.

Seitens des Rats wird Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Bürgermeister Matthias Guderjan gibt bekannt, der Gemeinderat habe einem Vertrag zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken zugestimmt.
- Der Vorsitzende informiert, der Gemeinderat habe zwei städtische Bauplätze im Baugebiet Kapellenäcker III, Hecklingen, vergeben.
- Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, der Gemeinderat habe dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Industriegebiet West IV zugestimmt.
- Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeinderat habe die Frist für die Umsetzung einer Bauverpflichtung für einen ortsansässigen Betrieb verlängert.
- Bürgermeister Matthias Guderjan vermeldet, der Gemeinderat habe beschlossen, in Bezug auf ein privates Bauvorhaben den Klageweg gegen die genehmigende Behörde zu beschreiten.
- Der Vorsitzende schließt, der Gemeinderat habe der Schaffung einer weiteren Stelle im IT-Bereich zugestimmt und die Verwaltung zur Ausschreibung der Stelle ermächtigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Aussprache:

Es liegen keine Anfragen oder Wortmeldungen vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

21 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	771.31 - 3.2

TOP 4

Neubau Betriebshof - Auftragsvergabe Erd- und Rohbauarbeiten, Heizungsinstallation, Blitzschutzarbeiten und Montagegrube Vorlage: 2023-3-664

1. Beschlussantrag:

- a) Die Firma Rendler Bau GmbH aus 77656 Offenburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten.
- b) Die Firma Karl Schies GmbH aus 79235 Vogtsburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Heizungsinstallation.
- c) Die Firma Hassler aus 79112 Freiburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten.
- d) Die Firma Balzer GmbH aus 87700 Memmingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 02.06.2023 den Auftrag zur Lieferung und Montage der Montagegrube.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und erläutert, im Februar diesen Jahres habe man die Genehmigung für den Neubau des Betriebshofs gegenüber des Feuerwehrgerätehauses erhalten. Im Anschluss habe man die ersten Gewerke ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Submissionen vom 25.05.2023 und vom 07.06.2023 seien insgesamt sehr erfreulich. Lediglich die Blitzschutzarbeiten lägen über der Kostenberechnung. Heute stehe nun die Vergabe der ersten Gewerke an. Der Baubeginn sei für Anfang Oktober vorgesehen. Der eigens gegründete Lenkungs- und Projektausschuss habe sich aus seiner Sicht bestens bewährt und begleite das Projekt positiv und konstruktiv. Hierfür allen Mitgliedern ein herzliches Dankeschön. Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende Herrn Daniel Hechinger, Herbstritt Hechinger Planungsgesellschaft mbH, und erteilt ihm das Wort.

Herr Hechinger resümiert in Kürze die bisherigen Schritte, erläutert das Ausschreibungsverfahren und lobt die durchweg guten Ergebnisse, die teils deutlich unter der Kostenberechnung lägen. Anschließend schildert er das weitere Vorgehen. Die Fertigstellung des Rohbaus werde dabei einige Zeit in Anspruch nehmen, parallel bereite man die Ausschreibung der nächsten Gewerke vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

20 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung

offen:

geheim:

4. Beschluss:

- a) Die Firma Rendler Bau GmbH aus 77656 Offenburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten.
- b) Die Firma Karl Schies GmbH aus 79235 Vogtsburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Heizungsinstallation.
- c) Die Firma Hassler aus 79112 Freiburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 24.05.2023 den Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten.
- d) Die Firma Balzer GmbH aus 87700 Memmingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 02.06.2023 den Auftrag zur Lieferung und Montage der Montagegrube.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41 - 3.1

TOP 5

Bebauungsplan Breitenfeld III 1. Änderung Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2023-3-668

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breitenfeld III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert, der Eigentümer der Grundstücke plane deren Bebauung. Die geplante Bebauung weiche in einem Maße von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab, dass aus Sicht des Landratsamtes, Amt für Bauen und Naturschutz, keine Befreiung in Frage komme, sondern der Bebauungsplan geändert werden müsse. Heute solle lediglich der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans gefasst werden, die inhaltliche Auseinandersetzung erfolge in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderats. Die Angelegenheit sei in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2023 nichtöffentlich vorberaten worden. Der Ausschuss empfehle dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Im Anschluss begrüßt Bürgermeister Matthias Guderjan Frau Mareen Pundt, FSP-Stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB, und erteilt ihr das Wort.

Frau Pundt erläutert die Planungen und das weitere Verfahren anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Es liegen keine Anfragen oder Wortmeldungen vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

21 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breitenfeld III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	650.16

TOP 6

Radverkehrskonzept Kenzingen Vorstellung der Ergebnisse und Priorisierung der Maßnahmen Vorlage: 2023-2-662

1. Beschlussantrag:

- a) Das Radverkehrskonzept wird in der vorliegenden Form gebilligt.
- b) Der seitens des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation GmbH vorgeschlagenen Priorisierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sind gegebenenfalls weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Nach einigem Hin und Her sei am 20.05.2021 der Beschluss gefallen, das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH (FWT) mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts für Kenzingen zu beauftragen. Grundlage hierfür sei ein Angebot von FWT über rund 21.000 Euro gewesen. Im Nachgang an die Sitzung vom 20.05.2021 habe man einen Förderantrag gestellt, den das Regierungspräsidium am 25.08.2021 grundsätzlich positiv beschieden habe. Zugleich habe man die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten, weshalb in der Folge FWT schriftlich mit der Erstellung des Radverkehrskonzepts beauftragt werden konnte. Am 29.11.2021 habe man die verbindliche Förderzusage über 10.500 Euro erhalten. Die Fördersumme sei bis einschließlich November 2024 bewilligt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2022 habe das Büro FWT einen Zwischenbericht über die Projektfortschritte gegeben. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2022 seien die Ergebnisse der Bestands- und Mängelanalyse sowie erste mögliche Maßnahmen vorgestellt worden. Im Nachgang an diese Sitzung habe eine Umfrage stattgefunden, um die Einwohnerschaft in den Prozess einzubinden. Im Zeitraum vom 02.11.2022 bis zum 09.12.2022 seien 53 Anregungen von 11 Personen eingegangen. Diese habe man gesammelt an das Büro FWT weitergeleitet. Am 25.01.2023 habe eine nochmalige Beteiligung der Bürgerschaft in Form eines öffentlichen Workshops stattgefunden. Auch diese Anregungen seien aufgenommen und - sofern möglich - in das Konzept eingeflossen.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herr Florian Krentel, FWT, das Wort, der das Konzept anhand einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bürgermeister Matthias Guderjan dankt Herrn Krentel für die Erstellung des Konzepts und die umfangreiche und gelungene Präsentation. Ziel sei es nun, insbesondere die kurzfristigen Maßnahmen zügig zur Umsetzung zu bringen.

StR Schwier dankt für die gute Arbeit und spricht dem Büro FWT ein Lob aus. Wichtig sei nun, die Vorschläge zeitnah anzugehen und umzusetzen. Die als mittelfristig eingestufte Maßnahme der Radverbindung zwischen Kenzingen und Herbolzheim entlang der ehemaligen B3 sei aus Sicht der ABL-Fraktion besonders wichtig. Aus diesem Grunde beantrage er namens seiner Fraktion, die Maßnahme kurzfristig umzusetzen. Weiter bitte er um Auskunft, weshalb in der Offenburger Straße keine Fahrradstraße möglich sei, wie es sie auch bereits in anderen Städten gebe.

Herr Krentel erläutert, eine Fahrradstraße dürfe nur umgesetzt werden, wenn der Kraftfahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle einnehme. Dies sei im Bereich der Offenburger Straße, die zugleich Haupterschließungsstraße sei, nicht der Fall.

Der Vorsitzende ergänzt, die Kategorisierung ‚mittelfristig‘ in Bezug auf die Radverbindung Kenzingen-Herbolzheim sei insbesondere auch der Dauer der Umsetzung der Maßnahme an sich geschuldet.

StR Arnitz schließt sich dem Lob und Dank seines Vorredners an. Er fahre selbst viel Rad und kenne die festgestellten Mängel und kritischen Stellen aus eigener Erfahrung. Die Schließung der Ausfahrt aus der Lichteneckstraße begrüße er grundsätzlich, allerdings gelangten die Bewohner des Großmatts nicht mehr auf dem direkten Weg nach Hecklingen. Dies gelte es zu bedenken. Eventuell komme auch die Anbringung eines Verkehrsspiegels in Betracht. Die Planungen für die Kreisverkehre im Süden und Norden Kenzingens begrüße er. In anderen Städten und Gemeinden werde dies bereits so umgesetzt.

Herr Krentel erläutert, er rate von der Anbringung von Verkehrsspiegeln grundsätzlich ab. Gerade wenn die Sichtverhältnisse witterungsbedingt, etwa durch Nebel, Niederschlag oder Eis, schlecht seien, helfe ein Spiegel kaum.

Bürgermeister Matthias Guderjan gibt zu bedenken, die Zufahrtssituation für die Bewohner des Großmatts entspanne sich zudem wieder, falls im Zuge des Baus der Schulsporthalle Hecklingen wie geplant ein Kreisverkehr angelegt werden könne.

StRin Oelze schließt sich dem Lob und Dank ihrer Vorredner an. Besonders positiv werte sie, die Aufnahme zahlreicher Anregungen aus der Einwohnerschaft. Sie bitte um Auskunft, ob auch die Ergebnisse der Schulwegplanung in das Konzept aufgenommen werden könnten.

Herr Krentel erklärt, dies sei grundsätzlich möglich. Ein Radverkehrskonzept sei nie fertig und werde ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Vorsitzende merkt an, eine Prüfung könne erfolgen, sobald die Ergebnisse der Schulwegplanung vorlägen.

StR Dr. Hoffmann konstatiert, er sehe das vorliegende Radverkehrskonzept weniger gelungen, als seine Vorredner. Die Sperrung der Lichteneckstraße befürworte er ausdrücklich, ebenso die Ausleitung im Bereich der Freiburger Straße. Auch die vorgeschlagene Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Ecke Offenburger- und Breitenfeldstraße begrüße er. Aus seiner Sicht sollten diese drei Maßnahmen sofort angegangen werden. Bei den übrigen Maßnahmen sehe er mitunter noch großen Beratungsbedarf, insbesondere im Fall der Offenburger Straße.

In der Folge schildert StR Dr. Hoffmann ausführlich die Chronologie der Umgestaltung der Offenburger Straße sowie die aktuelle Situation und die aus seiner Sicht bestehenden kritischen Punkte. Er spreche sich nach wie vor für einen Fahrradschutzstreifen aus. Generell habe er mit dem vorliegenden Konzept und der vorgeschlagenen Lösung für den Bereich der Offenburger Straße ein grundsätzliches Problem. Er spreche sich daher für einen Beratungsausschuss aus, der die Ergebnisse des Radverkehrskonzepts kritisch aufarbeite und diskutiere.

StR Kleinstück moniert, aus seiner Sicht sei das Konzept aus der Zeit gefallen. Dieses sei im besten Fall unzureichend, im schlechtesten Fall bringe es seines Erachtens sogar eine Verschlechterung der jetzigen Situation mit sich. Er werde ein Konzept, das weder Ideen noch Lösungen beinhalte, vollständig ablehnen. Es gebe allerorten kritische und gefährliche Stellen. Für ihn sei das vorliegende Konzept kein Radverkehrs- sondern ein ‚Autofahrer-Konzept‘.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, aus seiner Sicht handele es sich um ein gutes und schlüssiges Konzept, das unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und technischen Regularien zu Stande gekommen sei. Das Büro könne dabei nur den Raum überplanen, der zur Verfügung und stehe und nur Maßnahmen im Bestand vorschlagen, die rechtlich haltbar und auch tatsächlich umsetzbar seien.

Herr Krentel hält fest, er könne verstehen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt worden seien. Auch für eine gewisse Enttäuschung habe er Verständnis. Es sei jede einzelne Situation sorgfältig geprüft und abgewogen worden. Vorgeschlagen werden dürfe dabei nur, was möglich und zulässig sei. Möglicherweise hätte er hierauf nochmals gesondert abheben oder die einzelnen Abwägungsprozesse noch ausführlicher darstellen sollen. Gleichwohl sei er kein Zauberer und könne nicht alle Erwartungen bedienen. Man habe in der Abwägung aus jeder einzelnen Situation unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der einschlägigen Bestimmungen und Vorgaben das Optimum herausgeholt.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, bedankt sich für die Erstellung des Konzepts. Aus seiner Sicht habe man zum ganz überwiegenden Teil ein schlüssiges, stimmiges und gutes Konzept vorliegen. Ihm sei die zeitnahe Umsetzung einer Radwegverbindung zwischen Bombach und Malterdingen ein Anliegen, die er in der Folge beantragen werde. StR Jägle verliert den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Vorsitzende bemerkt, die Stadt Kenzingen könne weder Straßen, deren Baulast sie nicht innehatte, noch Gemarkungen, die nicht die eigene sei, überplanen.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, präzisiert, er wolle den Antrag dahingehend verstanden wissen, dass die Stadt Kenzingen im Einvernehmen mit allen zu beteiligenden Partnern plane.

Bürgermeister Matthias Guderjan konstatiert, man könne in Gespräche mit allen zu Beteiligten gehen, eine Planung bis zu den Haushaltsberatungen 2024 sei indes nicht realisierbar. Über den Antrag werde gesondert entschieden. Im Übrigen sei die Verbindung zwischen Bombach und Malterdingen bereits in den Planungen des Landkreises vorgesehen, wo diese auch richtig angesiedelt seien.

StR Dr. Aldinger betont, das Konzept beinhalte viele gute Ansätze, gleichwohl gebe es auch Vorschläge, die er nicht unterstütze. Für ihn gehörten Räder auf die Fahrbahn, nicht auf den Gehweg. Die in Teilen geplante Mischführung auf dem Gehweg missbillige er. Die präsentierten Verkehrszahlen erschienen ihm sehr hoch. Wichtig sei es daher, dem Radfahrer die Angst zu nehmen, auf der Straße zu fahren. Dies könne beispielsweise durch eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erreicht werden. Die geplante Optimierung des Radwegs entlang der Friedhofstraße begrüße er, es gelte aber auch die Querung der Bombacher Straße zu bedenken. Die langfristige Umsetzung einer alternativen Süd-Nord-Route entlang der Gleise halte er für nicht erforderlich.

StR Schuster hält fest, er hätte sich ein mutigeres Konzept gewünscht. Die vorgeschlagene Markierung auf Höhe der Tankstelle in der Offenburger Straße könne gerne bis in den Bereich der Einmündung der Schützenstraße ausgedehnt werden. Anschließend bewertet StR Schuster die vorgeschlagenen 16 Maßnahmen aus seiner Sicht. Für ihn wichtig sei zudem eine gute Quermöglichkeit von der Tulla- in die Salzmattenstraße. Oberstes Ziel müsse in jedem Fall sein, den Radfahrer auf die Straße zu bekommen.

StR Striegel betont, das vorliegende Konzept könne unmöglich allen Erwartungen gerecht werden. Dies beginne bereits bei der Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie bei deren Priorisierung innerhalb der Kategorien. Dies müsse in jedem Fall bedacht werden. Zudem gebe es viele unterschiedliche Typen von Radfahren, begonnen vom Schulkind, über den Berufspendler, den Sportradfahrer bis hin zu betagteren Menschen und Menschen, die selten das Rad nutzten. Auch dies gelte es zu bedenken. Persönlich bevorzuge er die Führung der Radverbindung zwischen Kenzingen und Herbolzheim über die Felder. Die Situation in der Offenburger Straße sehe auch er nicht als ideal an. Eventuell komme wenigstens die Anlage eines einseitigen Radschutzstreifens, Stichwort ‚Malterdinger Modell‘, in Betracht. Die Sperrung der Ausfahrt aus der Lichteneckstraße sei dringend geboten. Klar sei indes auch, dass Hecklinger nach Hecklingen gelangen müssten.

Herr Krentel erläutert, man habe bei der Kategorisierung der Maßnahmen insbesondere auch das Abstimmungserfordernis sowie den voraussichtlichen zeitlichen Rahmen der Umsetzung berücksichtigt. Ebenso habe man die unterschiedlichen Typen an Radfahrern berücksichtigt. Deswegen seien in der Gesamtabwägung mitunter regelmäßig Abstriche und Kompromisse erforderlich. Die Verbindung von Kenzingen nach Herbolzheim über die Felder sei insbesondere für Schüler besser. Für Pendler sei die Führung entlang der ehemaligen B3 wesentlich komfortabler und auch geeigneter. Insgesamt habe man entlang der ehemaligen B3 auch das höhere Nutzpotenzial, weshalb man sich unter Berücksichtigung all dieser Aspekte für die Führung entlang der ehemaligen B3 ausgesprochen habe. Die Anlage von Radschutzstreifen auf der Fahrbahn sei nur möglich, wo keine Stellplätze angelegt seien.

StR Beißinger legt dar, der Weg im Bereich des Nachtallmendsees sei auch für Mofas zugelassen. Diese Regelung bitte er zu überprüfen. Im Übrigen sei die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen keine neue Idee der CDU-Fraktion, sondern der SPD-Fraktion.

StR Dr. Hoffmann rät an, trotz der Haltung des Landratsamtes und der sonstigen Vorgaben die Anlage eines Schutzstreifens zu prüfen. Im Übrigen spreche er sich nach wie vor für einen Beratungsausschuss aus.

Herr Krentel erinnert, es gebe verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Anlage von Schutzstreifen, die einzuhalten seien.

StRin Bold führt aus, sie könne die Angst einiger Radfahrer nachvollziehen. Gleichwohl müssten gerade diese ermutigt werden, die Fahrbahn zu nutzen. Es sei an den Radfahrern, die Straße für sich in Anspruch zu nehmen.

StR Stumpf zeigt sich ob mancher Einlassungen verwundert. Ein Radverkehrskonzept müsse fachlich fundierte und umsetzbare Vorschläge liefern. Dies sei aus seiner Sicht erfolgt. Für ihn gehe es darum, das tatsächlich Mögliche auch umzusetzen und dies am besten schnell. Er gebe dabei zu bedenken, dass auch in den Fahrzeugen Menschen säßen. Es gelte daher, Maß und Ziel zu behalten und im guten Miteinander und unter gegenseitiger Rücksichtnahme Lösungen zu finden. Dabei gelte es auch rechtliche und tatsächliche Zwänge zu bedenken und zu akzeptieren. Schnell umsetzbare Maßnahmen sollten dabei auch schnell zur Umsetzung kommen. Die übrigen Maßnahmen gelte es vernünftig gegen- und untereinander abzuwägen.

StR Weiland erklärt, viele der im Konzept benannten Stellen seien den Radfahrern bekannt und hätten dort auch zu Recht Eingang in das Konzept gefunden. Die spreche für eine gute und fachliche Grundlagenarbeit. Das hieraus entstandene Konzept enthalte gut umsetzbare und rechtlich konforme Vorschläge. Wunder dürfe man indes nicht erwarten.

StR Kleinstück erneuert seinen Wunsch nach einem großen Wurf. In der Vergangenheit seien zu viele Fehler gemacht worden, die es nun zu korrigieren gelte.

StR Pfeffer stellt klar, auch in der Vergangenheit habe der Rat stets nach bestem Wissen und Gewissen, mit Blick auf das Wohl der Stadt und unter Abwägung aller Interessen entschieden. Die eben gemachten Einlassungen weise er daher zurück. Man habe einen soliden und guten Vorschlag vorliegen. Die Straßenverkehrsordnung könne der Gemeinderat der Stadt Kenzingen indes nicht ändern.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Radverkehrskonzept heute zunächst anzugehen und die kurzfristigen Maßnahmen für den Technischen Ausschuss aufzubereiten und dort zur Entscheidung zu stellen. Die mittel- und langfristigen Maßnahmen würden angestoßen und mit Entscheidungsreife ebenfalls zur Beschlussfassung gebracht. Die Zustimmung des Rates hierzu vorausgesetzt, werde man den Beschlussantrag entsprechend anpassen. Bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion könne er mit allen Beteiligten sprechen, gleichwohl aber nichts versprechen. Eine Planung bis zu den Haushaltsberatungen 2024 jedenfalls sei unter keinen Umständen realisierbar.

Nachdem seitens des Gremiums kein Widerspruch erhoben wird stellt Bürgermeister Matthias Guderjan den angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Sitzung wird nachfolgend um 21:15 Uhr unterbrochen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

21 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Das Radverkehrskonzept wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.
- b) Die kurzfristigen Maßnahmen werden zur Beschlussfassung im Technischen Ausschuss aufbereitet. Die mittelfristigen Maßnahmen werden zeitnah angestoßen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	460.150-1.4

TOP 7

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Angebote der städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 2023-1-663

1. Beschlussantrag:

- a.) Die angeschlossene Kalkulation wird gebilligt. Die Benutzungsgebühren nach § 11 Nr. 4 Gebührenhöhe KiTa-Satzung der Stadt Kenzingen in der Fassung vom 26. Juli 2021 werden ab 01. September 2023 wie folgt festgesetzt:

I. Regelbetreuung 30,5 WoStd.
Verlängerte Öffnungszeit 30 WoStd.
Verlängerte Betreuungszeit 33 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	210 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	145 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	95 Euro

II. Verlängerte Öffnungszeit 35 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	280 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	255 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	130 Euro

III. Ganztagesbetreuung 45 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	410 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	360 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	270 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	180 Euro

IV. Kleinkindbetreuung Altersgemischt 22,5 WoStd.

Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind	315 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern	285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern	215 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern	145 Euro

V. Kleinkindbetreuung Krippe	30 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		420 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		380 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		190 Euro

VI. Kleinkindbetreuung Krippe	35 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		495 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		450 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		340 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		225 Euro

- b.) Die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen (KiTa-Satzung) in der Fassung vom 26.07.2021 wird in § 11 Nr. 4 entsprechend geändert. Die Änderung wird in der hier vorgelegten Form beschlossen.

2. Aussprache:

Nach einer kurzen Unterbrechung wird die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:22 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erläutert, die letzte Anpassung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen sei auf September 2021 erfolgt. Auf Wunsch des Gemeinderates hin würden die Gebühren nun alle zwei Jahre neukalkuliert. Seit 2021 verzeichne man eine exorbitante Kostenentwicklung, insbesondere im Bereich der Personalkosten. Über die geplante Gebührenanpassung sei zunächst allgemein im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport am 20.04.2023 informiert worden. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.05.2023 sei die Kalkulation vorberaten worden. Im Rahmen des Runden Tisches Kinderbetreuung habe man nochmals über die konkreten Überlegungen informiert und die Elternbeiräte sowie den Gesamtelternbeirat eingebunden. Heute stehe die Gebührenanpassung nun zur Beschlussfassung an. Der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Deckungsgrad von 20 Prozent sei dabei utopisch. Die tatsächlich vorgeschlagene Erhöhung decke die entstandenen Mehrkosten nicht. Im Anschluss erteilt Bürgermeister Matthias Guderjan Frau Janine Daul, Fachbereich 1, das Wort, die die Kalkulation anhand einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

StRin Bold konstatiert, es stehe die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen an. Dies sei für die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die Elternvertretungen, den Rat und die Verwaltung gleichermaßen undankbar und schwierig. Durch ihre berufliche Tätigkeit habe sie Einblick in die Betreuungssituation anderer Kommunen. Hiermit verglichen sei die Lage in Kenzingen gut. Indes werde die Situation künftig nicht einfacher. Auch der stetig zunehmende Wechsel zwischen Präsenz und Homeoffice bringe künftig neue Herausforderungen mit sich. Gute Betreuung koste Geld, sei aber auch ihr Geld wert. Sie werde dem Beschlussvorschlag daher heute zustimmen. Es sei jedoch wichtig, das Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

StRin Olze erklärt, die kommunalen Spitzenverbände schlugen eine Anpassung um 8,5 Prozent vor. Gleichzeitig würden diese aber auch einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent empfehlen, was für sie nicht nachvollziehbar sei.

Unstrittig sei, dass eine Anpassung der Gebühren erfolgen müsse. Gerade im Bereich der Ganztagesbetreuung falle diese aber sehr hoch aus. Sie frage sich daher, wohin dies künftig führe. Aus ihrer Sicht dürfe sich Kenzingen gerne an anderen Kommunen orientieren. In Rheinhausen etwa seien die Gebühren viel niedriger. Gut finde sie auch die einkommensabhängigen Gebühren der Stadt Freiburg.

StR Arnitz merkt an, auch ihm fehle eine soziale Komponente. Gegebenenfalls gelte es diese künftig stärker zu berücksichtigen.

StR Karl Weiß führt aus, auch er halte die geplante Anpassung für erforderlich und auch geboten. Wenn ihm aber eine Mutter vorrechne, dass sie künftig 1.080 Euro im Jahr mehr an Gebühren bezahle, mache ihm dies dennoch Sorgen.

StR Dr. Aldinger hält fest, eine Anpassung alle zwei Jahre sei gut und sinnvoll. Es handele sich um eine gute Praxis, die beibehalten werden sollte. Ebenso gelte es die Grundlage für die Gebührenanpassung zu bedenken: Betrachte man alle Kosten und deren Entwicklung handele es sich um einen vernünftigen Vorschlag. Die Erhebung angemessener Gebühren sei zudem für den Erhalt von Fördermitteln unabdingbar. Dabei gelte es auch die soziale Komponente zur berücksichtigen, was zuvorderst die Aufgabe der Gewerkschaften sei. In den städtischen Kindertagesstätten finde eine sehr gute Betreuung durch qualifiziertes Personal statt. Durch die jüngste Lohnanpassung im Erziehungsbereich sei auch eine Wertschätzung der dort geleisteten Arbeit erfolgt.

StR Schwier erläutert, es handele sich um eine unangenehme, aber erforderliche Diskussion. Nüchtern betrachtet finde keine Erhöhung statt, sondern lediglich ein Inflationsausgleich und eine teilweise Kompensation der Lohnsteigerung. Die Alternative zur Anpassung seien Abstriche an der Betreuung, wie sie in anderen Kommunen bereits erfolgten. Dennoch gelte es mehr und weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Dies gelte es im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Als Stichwort sei die Fertigstellung der Einrichtung im Gebiet Breitenfeld V für 2027 avisiert.

StR Weiland moniert, in letzter Zeit sei alles teurer geworden, was nur teurer werden könne. Er sei an sich ein Befürworter der gebührenfreien KiTa, das System in Baden-Württemberg sei aber ein anderes. In eben dieser Sache wolle sich Dr. Louis, Gemeinde Rheinhausen, mit einem Schreiben an die Landesregierung wenden. Er bitte, sich diesem Schreiben anzuschließen.

Der Vorsitzende antwortet, aus seiner Sicht spreche nichts hiergegen. Die Anpassung der Benutzungsgebühren sei immer ein unangenehmes Thema für alle Beteiligten. Anders als bei den Wasser- oder den Abwassergebühren handele es sich um einen politischen Preis. Die Hauptursachen für die erforderliche Gebührenanpassung seien der schnelle Wandel im KiTa-Bereich mit einer sich stetig ausweitenden Betreuung und der rapide Anstieg der Löhne. An sich kompensiere man mit der vorgeschlagenen Gebührenanpassung lediglich die Inflation. Zu bedenken gelte es auch, dass lediglich für 11 Monate Gebühren erhoben würden. Im Krippenbereich habe man einen Stellenschlüssel von 1 zu 5. Es sei zutreffend, dass die Gebühren hoch seien, dies gelte aber auch für die Kosten. Mitunter betrage die Gebühr für eine professionelle Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte in kindergeeigneter Umgebung 1,60 Euro. Die Betreuung durch einen Babysitter sei ungleich teurer.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

15 Ja – 5 Nein – 1 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

a.) Die angeschlossene Kalkulation wird gebilligt. Die Benutzungsgebühren nach § 11 Nr. 4 Gebührenhöhe KiTa-Satzung der Stadt Kenzingen in der Fassung vom 26. Juli 2021 werden ab 01. September 2023 wie folgt festgesetzt:

VII. Regelbetreuung	30,5 WoStd.	
Verlängerte Öffnungszeit	30 WoStd.	
Verlängerte Betreuungszeit	33 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		210 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		145 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		95 Euro
VIII. Verlängerte Öffnungszeit	35 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		280 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		255 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		190 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		130 Euro
IX. Ganztagesbetreuung	45 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		410 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		360 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		270 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		180 Euro
X. Kleinkindbetreuung Altersgemischt	22,5 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		315 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		215 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		145 Euro
XI. Kleinkindbetreuung Krippe	30 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		420 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		380 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		285 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		190 Euro
XII. Kleinkindbetreuung Krippe	35 WoStd.	
Monatliche Grundgebühr für Familien mit einem Kind		495 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit zwei Kindern		450 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit drei Kindern		340 Euro
Monatliche Grundgebühr für Familien mit mindestens vier Kindern		225 Euro

b.) Die 1. Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten der Stadt Kenzingen (KiTa-Satzung) in der Fassung vom 26.07.2021 wird in § 11 Nr. 4 entsprechend geändert. Die Änderung wird in der hier vorgelegten Form beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	815.51 - 3.3MS

TOP 8

Wasserversorgung Kenzingen Brauchwasserbrunnen Sportplätze Kenzingen und Hecklingen Auftragsvergabe Vorlage: 2023-3-669

1. Beschlussantrag:

1. Die Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Bohranzeige und Grundwasserentnahme) werden an das Büro Klipfel & Lenhardt Consult GmbH, Eendingen mit Angebot vom 10.05.2023 vergeben.
2. Die technische Ausstattung der Brauchwasserbrunnen werden an die Firma V. Pröhl GmbH, Umkirch mit Angebot vom 15.05.2023 vergeben.
3. Die Bohrungs- und Brunnenbauarbeiten werden an die Firma drillexpert GmbH, Teningen-Nimburg mit Angebot vom 16.05.2023 vergeben.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in den Sachverhalt ein und erläutert das Thema Brauchwasserbrunnen beschäftigte Rat und Verwaltung schon länger. Nachdem in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.03.2023 eine Vergabe erneut nicht zustande kam, wurden direkt Angebote eingeholt. Angesichts der Gesamtkosten von unter 100.000 Euro für beide Brunnen liege die Zuständigkeit an sich beim Technischen Ausschuss. Nachdem das Thema aber bisher stets im Gemeinderat behandelt worden sei, handhabe man dies auch in diesem Falle so. Aus Sicht der Verwaltung werde die Maßnahme ausdrücklich begrüßt, da die Sportplätze so künftig nicht mehr mit Trinkwasser bewässert würden. Allerdings sei für die Inbetriebnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Vor diesem Hintergrund könne voraussichtlich erst 2024 mit der Umsetzung begonnen werden. Ausdrücklich weise er darauf hin, dass in den Angeboten keine Pumpversuche enthalten seien. Wolle man diese im Vorfeld durchführen, erhöhe sich die Angebotssumme entsprechend.

StR Rehm bestätigt, die Brauchwasserbrunnen beschäftigten Rat und Verwaltung seit nunmehr zwei Jahren. Dies sei eine Entscheidung des Gemeinderats gewesen, durch die nun letztendlich 80.000 Euro eingespart worden seien. Er danke der Verwaltung, dass sie nun diesen Weg beschritten habe. Am Ende stehe nun eine gute und

preiswerte Lösung, die definitiv funktionieren werde. Einen gesonderten Pumpversuch brauche es dabei nicht.

StR Jägler berichtet, es gebe wohl ein Modell, bei dem ein Verein plane und umsetze und die Kommune einen Zuschuss leiste. Weiter bitte er um Auskunft, ob das Ingenieurbüro Zink Planungsleistungen im Zusammenhang mit den Brauchwasserbrunnen abrechne.

Der Vorsitzende führt aus, die bereits erbrachten Planungsleistungen seien zu günstigen Konditionen abgegolten.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

21 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

1. Die Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Bohranzeige und Grundwasserentnahme) werden an das Büro Klipfel & Lenhardt Consult GmbH, Endingen mit Angebot vom 10.05.2023 vergeben.
2. Die technische Ausstattung der Brauchwasserbrunnen werden an die Firma V. Pröhl GmbH, Umkirch mit Angebot vom 15.05.2023 vergeben.
3. Die Bohrungs- und Brunnenbauarbeiten werden an die Firma drillexpert GmbH, Teningen-Nimburg mit Angebot vom 16.05.2023 vergeben.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.332

TOP 9

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim; Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung am 25. Juli 2023 Vorlage: 2023-2-665

1. Beschlussantrag:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert in Kürze den Sachverhalt. Es stünde die Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 25.07.2023 an. Wegen des Neubaus eines Rettungszentrums in Herbolzheim müsse die derzeitige Sportanlage der Emil-Dörle-Schule verlegt werden. Dies mache eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Letztendlich profitierten von dem Neubau des Sportgeländes auch die Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden.

StR Schwier erkundigt sich, ob die 2,6 Hektar zusätzlich hinzukämen.

Bürgermeister Matthias Guderjan bestätigt dies. Im Anschluss stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Vorsitzende fährt fort, als weiteres Thema der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung stünde die Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindeverwaltungsverbandes an. Herr Markus Bühler, Verbandskämmerer, erläutert dessen Rahmendaten in Kürze.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Matthias Guderjan den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu Änderung FNP

20 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung

offen:

geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu Jahresabschluss 2022

21 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Matthias Guderjan spricht allen an der Vorbereitung und Durchführung der Gewerbeschau am 01.07.2023 und am 02.07.2023 seinen Dank aus. Dies gelte insbesondere für die Handels- und Gewerbevereinigung Kenzingen e.V .
- Der Vorsitzende informiert, der Brunnen auf Höhe des Eiscafés sei durch den Steinmetzbetrieb Nuvolin instandgesetzt worden und wieder in Betrieb. Anders verhalte es sich mit dem Brunnen am Rossmarktplatz. Dieser müsse für rund 15.000 Euro generalsaniert werden, bevor eine Inbetriebnahme möglich sei.
- Bürgermeister Matthias Guderjan teilt mit, aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 05.05.2022 sowie vom 22.09.2022 werde das Parken im Bereich der Innenstadt neu geregelt. Den entsprechenden Antrag habe man am 22.12.2022 an das Landratsamt Emmendingen gerichtet. Die zugehörige verkehrsrechtliche Anordnung sei am 30.06.2023 bei der Stadt Kenzingen eingegangen. Die maximal zulässige Parkdauer innerhalb des als Parkzone ausgewiesenen Bereichs betrage künftig 1,5 Stunden. Der Rathausparkplatz an der Brotstraße werde als Kurzzeitparkplatz mit einer Parkdauer von 30 Minuten ausgewiesen. Die Parkplätze rund um die katholische Kirche, Kirchplatz, würden künftig in die bestehende Parkzone einbezogen. Der verkehrsberuhigte Bereich rund um den Kirchplatz werde aufgehoben. Ebenso würden die Parkplätze im Bereich des Roßmarktplatzes, Metzgerstraße, künftig in die bestehende Parkzone einbezogen. In den kommenden Tagen werde in Abstimmung mit dem städtischen Betriebshof eine Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahme erstellt und die Kommunikation nach außen vorbereitet. Er bitte dabei um Nachsicht für etwaige Verzögerungen, da der Betriebshof aktuell stark gefordert sei.
- Der Vorsitzende berichtet, die Sanierung der Fenster am Schloss Hecklingen sei abgeschlossen. Die Sanierungskosten beliefen sich insgesamt auf rund 85.000 Euro. Weiter habe die Zimmerei Schemel den Auftrag für die Reparatur der Brücke in der Elzstraße erhalten. Mit der Reparatur werde begonnen, sobald das Holz geliefert sei.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 11

Anfragen an die Verwaltung

- StR Arnitz erkundigt sich, wie der Stand in Sachen Trinkwasserbrunnen und in Sachen denkmalschutzrechtliches Gutachten Halle Hecklingen sei.

Der Vorsitzende antwortet, das Wasserwerk sei mit der Umsetzung des Projekts befasst, das Gutachten für die Halle Hecklingen sei beauftragt. Der Auftrag sei an ein Fachbüro gegangen, ein Ergebnis werde für Oktober oder November diesen Jahres erwartet.

- StR Rehm lobt, die Glasfaserarbeiten in der Kiesel- und der Kieselquerstraße seien endlich beendet. Die Arbeiten seien absolut zufriedenstellend ausgeführt worden.
- StR Karl Weiß erkundigt sich, wie das Landratsamt bezüglich des baufälligen Hauses in der Klostersgasse weiterverfahre.

Bürgermeister Matthias Guderjan teilt mit, ein aktueller Sachstand sei nicht mitgeteilt worden.

- StR Kleinstück erkundigt sich, ob bekannt sei, dass der Brunnen am Roßmarktplatz nicht funktioniere. Weiter bitte er um Auskunft, ob es einen neuen Sachstand in Sachen Tempo-30 in der Freiburger- und in der Bombacher Straße gebe.

Der Vorsitzende beauskunftet, bezüglich des Brunnens am Roßmarktplatz habe er eben bereits ausführlich berichtet. Bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung gebe es keine Neuigkeiten. Ein entsprechender Beschluss des Rates sei ebenfalls nicht eingeholt worden.

- StR Schwier fragt an, wann der Fußgängerüberweg in der Hauptstraße realisiert werde. Weiter gehe der städtische Archivar in Kürze in Rente. Ihn interessiere, wie es dann weitergehe.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, die Planungen für den Fußgängerüberweg liefern. Bezüglich des Archivars favorisiere er eine Lösung auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes, analog der Handhabung Vollzugsdienst. In Herbolzheim bestehe ohnehin Bedarf.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	06.07.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 20 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

CDU-Fraktion

Stefan Benker
Schriftführer

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

